



INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 6

Juli 2022

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Schwimmkurs

Sommer, Sonne, Badespaß! Damit die Kinder in den Freibädern und Seen auch sicher sind, wurden in unserem Freibad wieder zwei Wochen lang Schwimmkurse angeboten. Eine Woche (vor den Ferien) war das unter der Leitung von Kata Fonai-Nesz der Fall. Hier nahmen 42 Kinder teil. "Es war eine schöne Woche und die Kinder haben toll mitgemacht", sagt Fonai-Nesz. Den anderen Kurs leitete Kathi Brückl, in der ersten Ferienwoche. "Wir haben die Kleinen im Kindergarten abgeholt und auch

auch wieder zurückgebracht", sagt Brückl, die in ihren Kursen aber nicht nur Kindergartenkinder dabei hatte. Insgesamt nahmen 90 Kinder teil. „Am ersten Tag sind die Kinder noch sehr nervös, aber das legt sich natürlich im Laufe der Woche. Es ist schön zu sehen, mit welcher Begeisterung die Kinder dabei sind“, zeigt sich die St. Martinerin, die sich auch bei ihren Helfern für die super Unterstützung bedanken möchte, erfreut.



Volksbegehren

Zwischen Montag, 19., und Montag, 26. September, läuft das Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren:

Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
Black Voices
COVID-Maßnahmen abschaffen und
Recht auf Wohnen

Montag, 19. September, 8-16 Uhr
 Dienstag, 20. September, 8-20 Uhr
 Mittwoch, 21. September, 8-16 Uhr
 Donnerstag, 22. September, 8-16 Uhr
 Freitag, 23. September, 8-16 Uhr
 Samstag, 24. September, 10-12 Uhr
 Sonntag, 25. September, geschlossen
 Montag, 26. September, 8-20 Uhr

Stellenausschreibung Kindergartenleitung

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit (vorerst mindestens) 25,25 Wochenstunden (das sind 63,12 % - der Vollbeschäftigung).

Dienstbeginn: sobald wie möglich

Entlohnung:

Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe KBP. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.510,80 brutto bei Vollbeschäftigung + Leistungszulage für Leiter/in.

Aufgaben:

Leitung des Kindergartens unterschiedlicher Organisationsformen (Dienstzeit gemäß § 9 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014) + Kinderdienststunden.

- Organisation und Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Teamentwicklung/Personalentwicklung/Teamkoordination
- Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten
- Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger
- Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Partnern
- Administrative Aufgaben

Weiters bestehen die Aufgaben in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit für die in der Gruppe zusammengefassten unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.

Voraussetzung:

- Als fachliche Voraussetzung ist gemäß § 4 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG oder der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG erforderlich.
- Fachliches Anstellungserfordernis für die Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 § 5 (2)
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Offenheit
- Kreativität und Organisationstalent
- Gute Kenntnisse in Administration und EDV
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte

Auswahlverfahren:

Das weitere Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Dienstzeitbestätigungen, Strafregisterauszug, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde), bis

spätestens Dienstag, 02.08.2022 – 12 Uhr

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Wimmer oder per E-Mail an p.wimmer@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen, die nach dem 02.08.2022 – 12 Uhr einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, Telefon: 07751/8255
FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: <https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at> -
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.